

Allgemeine Wartungsanleitung

Die Wartungsintervalle richten sich nach DIN EN1176-7 in der aktuell gültigen Fassung. Die Wartungsarbeiten sind durch sachkundiges* Personal durchzuführen. Die Wartungsarbeiten sind zu protokollieren, ggfs. sind Bilder dem Protokoll beizufügen. Die Wartungsfristen sind Anhaltspunkte und richten sich nach der Frequentierung der Spielplätze.

*Mindestens alle 14 Tage** (visuelle Routine-Inspektion)*

zu kontrollieren sind z.B. folgende Punkte:

- Sauberkeit
- Bodenfreiheit
- Beschaffenheit der Bodenoberfläche
- freiliegende Fundamente
- scharfe Kanten
- fehlende Teile
- übermäßiger Verschleiß (von beweglichen Teilen)
- bauliche Festigkeit

Alle 1 - 3 Monate (operative Inspektion)

zu kontrollieren sind z.B. folgende Punkte:

- alle Punkte gem. visueller Routine Inspektion
- Dauerhaft abgedichtete Teile sind zu demontieren und auf Korrosion zu prüfen.

Jährliche Hauptinspektion

zu kontrollieren sind z.B. folgende Punkte

- alle Punkte gem. operativer Inspektion
- Fundamente sind freizulegen und zu überprüfen

* Der Grad der Sachkunde wird von der zu lösenden Aufgabe bestimmt.

** Für stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion dieser Art erforderlich sein.